



Stadtgemeinde Wieselburg

A-3250 WIESELBURG – HAUPTPLATZ 26 – BEZIRK SCHEIBBS

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

ÖFFENTLICHE SITZUNG

am Mittwoch, 24. März 2021,
in Wieselburg, Niederösterreich-Halle, Messegelände Wieselburg

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 20.23 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. 3. 2021 per E-Mail (laut Einverständniserklärung vom 25. 2. 2015) und Einladungskurrende.

Anwesend waren:

Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- | | |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Peter Reiter | 2. StR. Josef Lechner |
| 3. StR. Gerhard Liebmann | 4. StR. Herbert Hörmann |
| 5. StR. Werner Tazreiter | 6. StR. Sabine Rottenschlager |
| 7. GR Reinhard Stürzl | 8. GR Franz Sonnleitner |
| 9. GR Susanne Wagner | 10. GR Alois Kaltenbrunner |
| 11. GR Waltraud Panzinger | 12. GR Robert Gnant |
| 13. GR Heidemarie Buchinger | 14. GR Mag. Michael Sieberer |
| 15. GR Elisabeth Kastner | 16. GR Herbert Hauer |
| 17. GR Helmut Brandl | 18. GR Ing. Franz Schreiber |
| 19. GR Sandra Schumitsch | 20. GR Monika Heindl |

Entschuldigt war:

GR Patrick Hofschweiger
GR Karin Ehebruster

Unentschuldigt abwesend waren:

Außerdem anwesend waren:

Schriftführer StA. Dir. Mag. Franz Willatschek, 3 Gemeindebedienstete als Hilfsorgane, 2 Zuhörer

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Sitzung war beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

TAGESORDNUNG

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über eine Gebarungsprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: Eröffnungsbilanz per 1. 1. 2020
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 5: Beschlussfassung Richtsatz für Erläuterung von wesentlichen Abweichungen Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 6: Rechnungsabschluss 2020
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 7: Subventionsansuchen Kultur Initiative Bodensdorf 8 (KIB 8)
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 8: Subventionsansuchen Verein „Erlauftaler Bildungskreis“
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 9: Subventionsansuchen SC Raika TTI Group Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 10: Subventionsansuchen Wieselburger Billard Sport Club
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 11: Subventionsansuchen 49. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 12: Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel
Referent: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 13: Subventionsansuchen Hegering Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 14: Subventionsansuchen Trachtenverein Wieselburg
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 15: Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2021
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 16: Abschluss einer Vereinbarung für den Betrieb des Niederflur-Elektrokleinbusses
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- TOP 17: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NÖ für die Gestaltung und Instandhaltung der Innenflächen der Kreisverkehre Nord, Süd und Mitte – Umfahrung Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 18: Abschluss von Sondernutzungsverträgen für die Bannerwerbung auf Brücken entlang der Umfahrung Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Änderung der Kanalabgabenordnung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: Abschluss eines Förderungsvertrages Wasserversorgungsanlage BA 14 – Erweiterung Breiteneicher Straße – Manker Straße und Furtgasse
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 21: Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der Stadtgemeinde Wieselburg – WVA BA 14
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Abschluss eines Förderungsvertrages für das Projekt Web-App „Zusatzmodul für Arbeitnehmer/-innen“ – Homepage der Stadtgemeinde Wieselburg – Projektfonds Arbeit 4.0 – AK Niederösterreich
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Ing. Johannes Eißmeister, der Stadtgemeinde Wieselburg und der NÖVOG
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 24: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Forschungsprogramm „SmartControl“ - BEST GmbH – Stadt der Zukunft
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: Stadtmarketing Wieselburg – Haftungsübernahme für den Verkauf von „Wieselburger Zehnern“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 26: Refundierung der Grundsteuer und Nutzung als öffentlicher Badeplatz – Gst.-Nrn. 1214/1 und 1214/4
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 27: Ankauf von Grundstücken – Anton-Fahrner-Gasse 4
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 28: Änderung der Statuten des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 29: Datenschutzbeauftragter
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 30: Freibad Wieselburg – Ermäßigung Jahreskarte/Dauerkarte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 31: Bericht genehmigter Förderungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

TOP 32: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Bürgermeister Dr. Josef Leitner begrüßt den Gemeinderat.

Bürgermeister Dr. Josef Leitner setzt zu Beginn der Gemeinderatssitzung gemäß § 46 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 den Tagesordnungspunkt TOP 27 „Ankauf von Grundstücken – Anton-Fahrner-Gasse 4“ von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung ab.

Bürgermeister Dr. Josef Leitner bringt den Antrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Erweiterung des Tagesordnungspunktes 30 „Musikschule Wieselburg – Vorschreibung Elternbeiträge im Frühjahr 2021“ in der Gemeinderatssitzung ein. Es soll die Tagesordnung um den TOP 30 „Musikschule Wieselburg – Vorschreibung Elternbeiträge im Frühjahr 2021“ erweitert und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung vollinhaltlich mitbehandelt werden.

Der Dringlichkeitsantrag liegt dem Protokoll im Anhang als Beilage bei.

Wortmeldungen: keine

Beschluss: Der Antrag auf Erweiterung des Tagesordnungspunktes 30 „Musikschule Wieselburg – Vorschreibung Elternbeiträge im Frühjahr 2021“ wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es ergibt sich hiermit folgende Tagesordnung:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 2: Bericht über eine Gebarungsprüfung
Referent: GR Herbert Hauer
- TOP 3: Eröffnungsbilanz per 1. 1. 2020
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 4: Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 5: Beschlussfassung Richtsatz für Erläuterung von wesentlichen Abweichungen Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 6: Rechnungsabschluss 2020
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 7: Subventionsansuchen Kultur Initiative Bodensdorf 8 (KIB 8)
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 8: Subventionsansuchen Verein „Erlauftaler Bildungskreis“
Referent: StR. Werner Tazreiter

- TOP 9: Subventionsansuchen SC Raika TTI Group Wieselburg
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 10: Subventionsansuchen Wieselburger Billard Sport Club
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 11: Subventionsansuchen 49. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage
Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter
- TOP 12: Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel
Referent: StR. Sabine Rottenschlager
- TOP 13: Subventionsansuchen Hegering Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 14: Subventionsansuchen Trachtenverein Wieselburg
Referent: StR. Werner Tazreiter
- TOP 15: Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2021
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 16: Abschluss einer Vereinbarung für den Betrieb des Niederflur-
Elektrokleinbusses
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 17: Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NÖ für die Gestaltung und
Instandhaltung der Innenflächen der Kreisverkehre Nord, Süd und Mitte –
Umfahrung Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 18: Abschluss von Sondernutzungsverträgen für die Bannerwerbung auf
Brücken entlang der Umfahrung Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 19: Änderung der Kanalabgabenordnung
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 20: Abschluss eines Förderungsvertrages Wasserversorgungsanlage BA 14 –
Erweiterung Breitenreicher Straße – Manker Straße und Furtgasse
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 21: Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem NÖ
Wasserwirtschaftsfonds und der Stadtgemeinde Wieselburg – WVA BA 14
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 22: Abschluss eines Förderungsvertrages für das Projekt Web-App „Zusatzmodul für
Arbeitnehmer/-innen“ – Homepage der Stadtgemeinde Wieselburg –
Projektfonds Arbeit 4.0 – AK Niederösterreich
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 23: Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Ing. Johannes Eßmeister, der
Stadtgemeinde Wieselburg und der NÖVOG
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

- TOP 24: Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Forschungsprogramm
„SmartControl“ - BEST GmbH – Stadt der Zukunft
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 25: Stadtmarketing Wieselburg – Haftungsübernahme für den Verkauf von
„Wieselburger Zehnern“
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 26: Refundierung der Grundsteuer und Nutzung als öffentlicher Badeplatz –
Gst.-Nrn. 1214/1 und 1214/4
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 27: Änderung der Statuten des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 28: Datenschutzbeauftragter
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 29: Freibad Wieselburg – Ermäßigung Jahreskarte/Dauerkarte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 30: Musikschule Wieselburg – Vorschreibung Elternbeiträge im Frühjahr 2021
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 31: Bericht genehmigter Förderungen
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner
- TOP 32: Berichte
Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Die Einladung erfolgte zeitgerecht. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt. Vom Klubobmann (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, Herrn StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und Frau GR Karin Ehebruster für den Klub der FPÖ wurde das letzte GR-Protokoll (9. 12. 2020) unterfertigt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung ist das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung (9. 12. 2020) durch den Gemeinderat zu genehmigen. Der Vorsitzende teilt mit, dass gegen das Protokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Von den Klubobmännern (Klubsprecher), Vizebürgermeister Peter Reiter für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion, StR. Werner Tazreiter für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion und GR Karin Ehebruster für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion, wurde das letzte GR-Protokoll (9. 12. 2020) unterfertigt.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht über Kassenprüfung

Referent: GR Herbert Hauer

angesagte Kassenprüfung am 3. März 2021 (per 31. 12. 2020)

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Franz Sonnleitner, GR Patrick Hofschweiger und GR Alois Kaltenbrunner wurde am 3. März 2021 die Eröffnungsbilanz 2020 und der Rechnungsabschluss 2020 geprüft.

Bei der Überprüfung der Eröffnungsbilanz wurden zwei Punkte angemerkt:

Abklärung warum MVAG 1028 (Geleistete Anzahlungen für Anlagen und Anlagen in Bau) im Anlagenspiegel aufscheint jedoch in der Eröffnungsbilanz nicht auf die Position A.II.8 sondern in der Gesamtsumme A.II.1 Gebäude und Bauten dargestellt wird.

Abklärung warum im Anlagenspiegel der Eröffnungsbilanz 2020 Anschaffungen des laufenden Jahres 2020 angedruckt (ohne Buchwert) werden.

Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

angesagte Kassenprüfung am 3. März 2021 (per 03. 03. 21)

Unter Anwesenheit von Vorsitzenden GR Herbert Hauer, GR Franz Sonnleitner, GR Patrick Hofschweiger und GR Alois Kaltenbrunner wurde am 3. März 2021 wurde die laufende Gebarung bis zum 3. 3. 2021 geprüft. Bei der Überprüfung ergaben sich keine Beanstandungen. Die Zahlungswege, Gebarungsarten und die vorhandenen Rücklagen (Sparbücher) stimmten mit den Aufzeichnungen überein. Es wird um Entlastung der Kassenverwalterin ersucht.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Gemeinderates: Zurkenntnisnahme des Berichts über die angesagte Kassenprüfung vom 3. März 2021 (per 31. 12. 2020) bzw. vom 3. März 2021 (per 3. 3. 2021) und Entlastung der Kassenverwalterin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Eröffnungsbilanz per 1. 1. 2020

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Gemäß § 84a NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die Gemeinde bei der erstmaligen Anwendung der Grundlagen der kommunalen Buchführung eine Eröffnungsbilanz per 1.1.2020 zu erstellen (erstmalige Erstellung der Vermögensrechnung). Die Eröffnungsbilanz hat zum Eröffnungsbilanzstichtag unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes und der VRV 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Besonderheiten bei der Bewertung des Gemeindevermögens lt. VRV 2015:

Bewertung von Grundstücken:

Für das Grundstücksrasterverfahren wurden für die Bewertung die vom Bundesministerium für Finanzen verlautbarten Basispreise herangezogen:

für landwirtschaftliche Grundstücke:	EUR 4,4810/m ²
für unbebaute Grundstücke:	EUR 73,3564/m ²

Bewertung von Öffentlichem Gut:

Für die Bewertung von Öffentlichem Gut können entweder 20% des Basispreises für landwirtschaftliche Grundstücke (lt. Arbeitsbehelf NÖ Kommunalakademie), entspricht EUR 0,89627/m², oder ein Fixbetrag von EUR 1,00/m² herangezogen werden (Empfehlung NÖ GBG).

Grundstücke des Öffentlichen Gutes werden daher mit einem Fixpreis von EUR 1,00 bewertet.

Bewertung von Gemeindestraßen (Altbestand):

Für die Bewertung der Gemeindestraßen wurde der Bericht der NÖ Landesregierung (Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung) herangezogen. Die Straßen wurden getrennt nach „befestigt“ und „unbefestigt“ sowie jeweils 5 Zustandsklassen erfasst.

Veräußerbares Vermögensgut:

Sämtliche Vermögenskonten der folgenden Ansätze wurde als „veräußerbar“ gekennzeichnet:

- 240000 Kindergarten I
- 240100 Kindergarten II
- 240400 Kleinkindbetreuung
- 320000 Musikschule
- 423000 Essen auf Rädern
- 420000 Betreutes Wohnen
- 817000 Aufbahrungshalle
- 831000 Freibad/Sauna
- 853000 Wohn- und Geschäftsgebäude

(Lt. Empfehlung des Landes NÖ sollen die Vermögenskonten ansatzweise als „veräußerbar“ betrachtet werden.)

Summe veräußerbares Vermögen: EUR 9,053.571,83

Feuerwehrfahrzeuge:

Nachdem in den Zulassungsscheinen die Freiwillige Feuerwehr Wieselburg Stadt und Land als Eigentümer steht, werden die Fahrzeuge nicht als Vermögen aufgenommen. Auch die Gemeinde Wieselburg-Land nimmt die Fahrzeuge nicht auf.

Feuerwehrgebäude/-einrichtung:

Der Neubau des Feuerwehrgebäudes wurde nur anteilig (59,33 %) in das Vermögen aufgenommen. Die restlichen 40,67 % nimmt, wie bei der Besprechung vom 15. Juli 2020 vereinbart, die Gemeinde Wieselburg-Land in ihr Vermögen auf.

Vermögenskonten mit abweichender Nutzungsdauer: lt. Anlage!Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve im Zuge der Eröffnungsbilanz:

Gemäß § 7 Abs. 2 Z 1 der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung können Gemeinden im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (EUR 25,658.092,69) eine *Eröffnungsrücklage bilden* (EUR 12,829.000,00). Ein etwaiges negatives Nettoergebnis kann durch teilweise Auflösung dieser Rücklage gedeckt werden.

Eröffnungsbilanz per 1.1.2020:

<i>Gesamtvermögen der Stadtgemeinde Wieselburg:</i>	EUR 39,452.105,13
davon Nettovermögen (Eigenkapital) (C)	EUR 25,658.092,69 (65,04 %)
davon Investitionszuschüsse (D)	EUR 3,956.856,24 (10,03 %)
davon Fremdmittel (E+F)	EUR 9,837.156,20 (24,93 %)

Das Nettovermögen (EUR 25,658.092,69) gliedert sich in:

Saldo Eröffnungsbilanz (C.I)	EUR 12,167.944,36
Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve	EUR 661.148,33 (tats. Geldmittel)
Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve	<u>EUR 12,829.000,00</u>
Haushaltsrücklagen gesamt (C.III)	EUR 13,490.148,33

Die Eröffnungsbilanz inkl. Anlagenspiegel liegt bei.

Die Bildung der Eröffnungsrücklage in Höhe von EUR 12,829.000,00, die Eröffnungsbilanz sowie die von § 19 Abs. 10 VRV 2015 abweichenden Nutzungsdauern sind zu beschließen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Erstellung der Eröffnungsbilanz, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der Rechnungsabschlussstichtag ist in den Bestimmungen des § 14 VR 2015 mit dem 31. Dezember festgelegt. Auf Grundlage von § 35 Abs. 17 NÖ GO hat der Gemeinderat jedoch den Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses festzulegen. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses ist der Zeitpunkt, bis zu dem alle bekannten Tatbestände, bezogen auf den Rechnungsabschlussstichtag (31.12.), in das Rechnungswesen aufgenommen werden müssen (§ 67 Abs. 5 NÖ GO). Der beschlossene Stichtag ist im Rechnungsabschluss ersichtlich zu machen. Als Stichtag zur Erstellung des Rechnungsabschlusses soll der 20. Jänner festgelegt werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Festlegung des Stichtages zur Erstellung des Rechnungsabschlusses mit 20. Jänner wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beschlussfassung Richtsatz für Erläuterung von wesentlichen Abweichungen im Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Gemäß § 16 Abs. sind wesentliche Abweichungen zum Voranschlag im Rechnungsabschluss zu begründen. Ab dem Rechnungsabschluss 2020 sollen

wesentliche Abweichungen bei Über- und Unterschreitung des Voranschlages von 50 % bzw. mindestens EUR 10.000,00 erläutert werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Richtsatz für die Erläuterung von wesentlichen Abweichungen im Rechnungsabschluss gemäß VRV 2015 bei Über- und Unterschreitung des Voranschlages von 50 Prozent bzw. mindestens EUR 10.000,00, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Rechnungsabschluss 2020

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der Rechnungsabschluss 2020 lag in der Zeit vom 1. bis 15. März 2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen Mandataren ist ein Exemplar des Rechnungsabschlusses zugestellt worden. Der Rechnungsabschluss 2020 enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen.

Kassenbestand per 31. Dezember 2020 (Seite 23)

Barkasse	EUR	1.077,34
Girokonten	EUR	3.565.306,75
Kautionen	EUR	7.711,23
Rücklagen	EUR	63.407,09
Gesamt	EUR	3.637.502,41

Ab dem Rechnungsjahr 2020 gilt die VRV 2015. Der § 15 VRV 2015 verpflichtet die Gemeinden zur Erstellung einer Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung.

Ergebnishaushalt (Seite 27)

Summe Erträge	EUR	19.881.544,84
Summe Aufwendungen	EUR	19.466.451,70
Saldo (0) Nettoergebnis	EUR	415.093,14
Entnahme von Haushaltsrücklagen	EUR	597.860,39
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	EUR	119,15
Nettoergebnis	EUR	1.012.834,38 (NVA 2020: -597.600,00)

In den Aufwendungen sind EUR 2.838.710,22 für Abschreibungen und EUR 65.465,29 für Dotierung von Rückstellungen (Abfertigungen und Dienstjubiläen) enthalten.

Finanzierungshaushalt (Seite 57)

<i>Operative Gebarung - Einzahlungen</i>	<i>RA 2020</i>	<i>NVA 2020</i>	<i>RA - VA</i>
allgemeine Verwaltung	107.598,98	112.000,00	-4.401,02
Feuerwehr	1.105.644,54	1.105.500,00	144,54
Schulen	272.614,12	262.000,00	10.614,12
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	70.943,39	78.900,00	-7.956,61
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	14.251,61	10.800,00	3.451,61

Freizeit, Sport	91,79	100,00	-8,21
Volkshochschule	11.103,93	27.700,00	-16.596,07
Fachhochschule	4.837,20	4.500,00	337,20
Musikschule und Kultur	928.816,83	932.400,00	-3.583,17
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	214.092,85	94.800,00	119.292,85
Jugendwohlfahrt	48.252,33	51.400,00	-3.147,67
Medizinischer Bereich	12.843,81	12.800,00	43,81
Umweltschutz	13.252,46	13.300,00	-47,54
Straßenbau	1.152.564,92	1.173.000,00	20.435,08
Zwieselprojekt	25.615,00	25.600,00	15,00
Ökoparkplatz	200.000,00	200.000,00	0,00
Hochwasserschutz	258.717,63	258.700,00	17,63
Wirtschaft	8.930,79	13.300,00	-4.369,21
Müll	8.486,76	8.600,00	-113,24
öffentliche Beleuchtung	250,29	500,00	-249,71
Leichenhalle	4.720,00	6.000,00	-1.280,00
Wirtschaftshof	939.179,55	1.016.300,00	-77.120,45
Freibad/Sauna	107.216,04	117.800,00	-10.583,96
Grundstücke	134.415,57	134.400,00	15,57
Wasserversorgung	910.299,75	931.100,00	-20.800,25
Abwasserbeseitigung	2.099.434,69	2.070.600,00	28.834,69
Wohn- und Geschäftsgebäude	101.594,16	96.800,00	4.794,16
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	6.698.036,74	6.173.400,00	524.636,74
Ertragsanteile	3.258.443,71	3.287.000,00	-28.556,29
Sonstige Einzahlungen	276.254,25	181.500,00	94.754,25
Summe Einzahlungen operative Gebarung	18.988.503,69	18.400.800,00	587.703,69

operative Auszahlung	RA 2020	NVA 2020	RA - VA
Mandatare	272.166,58	273.700,00	-1.533,42
allgemeine Verwaltung	574.118,14	630.300,00	-56.181,86
Pressewesen	58.764,59	102.300,00	-43.535,41
Repräsentation	5.067,37	12.500,00	-7.432,63
Amtsgebäude	51.579,53	29.100,00	22.479,53
Beiträge Verbände/Vereine (Gr. 0)	60.464,50	76.800,00	-16.335,50
Ehrungen und Partnergemeinde	18.342,80	25.800,00	-7.457,20
Pensionen	209.976,04	211.500,00	-1.523,96
Feuerwehr	331.981,18	342.300,00	-10.318,82
Katastrophenhilfe (Covid,...)	103.141,65	79.400,00	23.741,65
Schulen, Berufsschule, Lernservice	998.661,00	1.023.600,00	-24.939,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	476.753,97	561.500,00	-84.746,03
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy, Jugendprojekte	112.933,64	121.600,00	-8.666,36
Sportvereine	150.184,38	171.100,00	-20.915,62
Volkshochschule	21.846,78	38.500,00	-16.653,22
Fachhochschule	447.480,86	511.300,00	-63.819,14
Musikschule und Kultur, Kulturpflege	1.202.633,90	1.253.800,00	-51.166,10
Museum, Archiv, Denkmalpflege, Brauchtum	29.680,06	38.600,00	-8.919,94
Sozialhilfe	1.229.966,59	1.188.100,00	41.866,59

Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren	250.258,15	266.400,00	-16.141,85
Jugend (Discobus, Jugendwohlfahrt,...)	207.291,51	238.300,00	-31.008,49
Medizinischer Bereich	159.632,86	174.100,00	-14.467,14
Klimabündnis	110.999,42	95.100,00	15.899,42
NÖKAS	1.572.601,28	1.538.100,00	34.501,28
Straßenbau, Verkehrszeichen	1.576.048,95	1.742.900,00	-166.851,05
Zwieselprojekt	31.764,22	38.400,00	-6.635,78
Hochwasserschutz, Konkurrenzgewässer	259.909,63	259.500,00	409,63
Adventmarkt	50.733,35	92.200,00	-41.466,65
Wirtschaft	676.637,38	718.700,00	-42.062,62
Müllbeseitigung, Straßenreinigung	167.875,47	143.000,00	24.875,47
Parkanlagen	201.450,59	216.900,00	-15.449,41
öffentliche Beleuchtung	72.111,31	81.800,00	-9.688,69
Leichenhalle	1.029,41	1.100,00	-70,59
Wirtschaftshof	950.106,82	1.012.800,00	-62.693,18
Freibad/Sauna	377.421,33	511.800,00	-134.378,67
Grundstücke	289.953,39	422.800,00	-132.846,61
Wasserversorgung	768.876,15	755.200,00	13.676,15
Abwasserbeseitigung	1.831.161,60	1.889.800,00	-58.638,40
Wohn- und Geschäftsgebäude	22.122,33	43.500,00	-21.377,67
Finanzverwaltung	264.015,82	436.200,00	-172.184,18
Sonstige Auszahlungen	166.213,61	206.900,00	-40.686,39
	16.363.958,14	17.577.300,00	-1.213.341,86

Geldfluss operative Gebarung (Saldo 1)	2.624.545,55	823.500,00	1.801.045,55
--	--------------	------------	--------------

Investive Gebarung - Einzahlungen			
Feuerwehr Neubau	75.000,00	75.000,00	0,00
Tagesbetreuung	22.743,73	25.000,00	-2.256,27
Umweltschutz	41.639,85	37.900,00	3.739,85
Ökoparkplatz	3.600,00	0,00	3.600,00
WIFI4EU	11.138,37	9.900,00	1.238,37
Freibad/Sauna	3.861,63	5.100,00	-1.238,37
Wirtschaftshof	13.700,00	4.500,00	9.200,00
Grundstücke	292.550,00	409.100,00	-116.550,00
Wasserversorgung	522.043,00	519.600,00	2.443,00
Abwasserbeseitigung	149.833,11	153.900,00	-4.066,89
Sonstige	15.620,40	13.600,00	2.020,40
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.151.730,09	1.253.600,00	-101.869,91

Investive Gebarung - Auszahlungen			
allgemeine Verwaltung	5.950,17	22.500,00	-16.549,83
Feuerwehr	1.123.863,20	1.128.800,00	-4.936,80
Schulen	0,00	0,00	0,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	25.961,66	34.000,00	-8.038,34
Ferienbetreuung, Kinderuni, Jusy	0,00	0,00	0,00
Freizeit, Sport	15.000,00	15.000,00	0,00
Volkshochschule	0,00	0,00	0,00

Fachhochschule	0,00	0,00	0,00
Musikschule und Kultur	6.638,42	7.100,00	-461,58
Essen auf Rädern, Tagesbetreuung, Senioren, Sozialhilfe	61.487,43	65.000,00	-3.512,57
Jugendwohlfahrt	0,00	0,00	0,00
Medizinischer Bereich	0,00	0,00	0,00
Umweltschutz	25.496,98	51.200,00	-25.703,02
Straßenbau	351.156,29	756.100,00	-404.943,71
Zwieselprojekt	674.954,61	1.025.600,00	-350.645,39
Ökoparkplatz	195.286,59	200.000,00	-4.713,41
Hochwasserschutz	200.000,00	258.700,00	-58.700,00
Leit- und Orientierungssystem	23.581,88	132.300,00	-108.718,12
WIFI4EU	15.767,43	25.700,00	-9.932,57
Wirtschaft	3.700,56	9.000,00	-5.299,44
Park- und Gartenanlagen	25.192,44	30.400,00	-5.207,56
Müll	0,00	0,00	0,00
öffentliche Beleuchtung	4.436,90	26.800,00	-22.363,10
Leichenhalle	0,00	0,00	0,00
Wirtschaftshof	2.772,73	8.000,00	-5.227,27
Freibad/Sauna	31.097,82	34.300,00	-3.202,18
Grundstücke	1.243.573,09	1.247.700,00	-4.126,91
Wasserversorgung	1.453.212,92	1.664.700,00	-211.487,08
Abwasserbeseitigung	179.764,82	332.300,00	-152.535,18
Wohn- und Geschäftsgebäude	2.353,63	2.000,00	353,63
Ausschließlichen Gemeindeabgaben	0,00	0,00	0,00
Ertragsanteile	0,00	0,00	0,00
Sonstige	26.332,42	28.500,00	-2.167,58
Summe Auszahlungen investive Gebarung	5.697.581,99	7.105.700,00	-1.408.118,01

Geldfluss investive Gebarung (Saldo 2)	-4.545.851,90	-5.852.100,00	1.306.248,10
Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) (Berechnung aus Saldo 1+2)	-1.921.306,35	-5.028.600,00	3.107.293,65

Finanzierungstätigkeit - Einzahlungen			
Straßenbau	0,00	0,00	0,00
Zwieselprojekt	1.000.000,00	1.000.000,00	0,00
Grundstücke	970.900,00	970.900,00	0,00
Wasserversorgung	973.000,00	1.246.800,00	-273.800,00
Abwasserbeseitigung	0,00	153.000,00	-153.000,00
Summe Einzahlungen			
Finanzierungstätigkeit	2.943.900,00	3.370.700,00	-426.800,00
Finanzierungstätigkeit - Auszahlungen			
Feuerwehr	64.000,00	64.000,00	0,00
Kindergärten und Kleinkindbetreuung	54.385,34	54.300,00	85,34
Freizeit, Sport	3.000,00	3.000,00	0,00
Straßenbau	188.032,18	187.900,00	132,18
Zwieselprojekt	20.000,00	20.000,00	0,00
Freibad/Sauna	81.386,47	81.000,00	386,47
Grundstücke	34.227,85	64.400,00	-30.172,15

Wasserversorgung	140.032,42	158.800,00	-18.767,58
Abwasserbeseitigung	106.092,59	117.200,00	-11.107,41
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	691.156,85	750.600,00	-59.443,15

Geldfluss Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)	2.252.743,15	2.620.100,00	-367.356,85
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) (Berechnung aus Saldo 3+4)	331.436,80	-2.408.500,00	2.739.936,80
Nicht voranschlagswirksame Gebarung - Einzahlungen	6.625.674,71	-	-
Nicht voranschlagswirksame Gebarung - Auszahlungen	6.699.826,79	-	-
Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)	-74.152,08		

Veränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7) (Berechnung Saldo 5+6)	257.284,72		-
---	-------------------	--	---

Die Gesamteinzahlungen betragen EUR 29.709.808,49 und die Gesamtauszahlungen 29.452.523,77 (operative und investive Gebarung sowie Finanzierungstätigkeit und nicht voranschlagswirksame Gebarung).

Der Vermögenshaushalt (Seite 109) stellt das lang- und kurzfristige Vermögen (Gebäude, Straßen, Einrichtungsgenstände etc. inkl. liquide Mittel), den lang- (Darlehen) und kurzfristigen Fremdmittel (Verbindlichkeiten, Investitionszuschüssen und dem Nettovermögen, gegenüber.

Gesamtvermögen der Stadtgemeinde Wieselburg per 31.12.2020:

EUR 42.699.567,60

davon Nettovermögen (Eigenkapital) EUR 26.073.185,83 (61,06 %)
davon Investitionszuschüsse EUR 4.612.666,44 (10,80 %)
davon Fremdmittel EUR 12.013.715,33 (28,14 %)

Haushaltspotential (Seite 115)

Weiters ist die Ausgeglichenheit des Haushaltes aus der in der NÖ Gemeindeordnung und der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehenen und dem Rechnungsabschluss anzuschließenden Berechnung des Haushaltspotentials ableitbar.

Das Haushaltspotential ist die Differenz der wiederkehrenden Mittelaufbringung abzüglich der wiederkehrenden Mittelverwendung unter Berücksichtigung der entsprechenden Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Ableitung erfolgt aus dem Ergebnishaushalt wobei Abschreibungen, Rücklagendotierungen, Auflösung der Transfererträge und Bedarfszuweisungsmittel des Landes herausgerechnet werden müssen. Darlehenstilgung sind jedoch zuzurechnen.

Summe Erträge (EHH)	19.438.811,58
abzüglich operativer Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	- 738.200,50 (nicht finanzwirksam)
abzüglich Transfererträge (Auflösung Investitionszuschüssen)	- 167.921,82 (nicht finanzwirksam)
Summe Erträge finanzwirksam	18.532.689,26

zuzüglich Einzahlung gewährte Vorschüsse	12.681,40 (Gehaltsvorschüsse)
abzüglich Passive Rechnungsabgrenzung	- 35.701,75
abzüglich BZ Land	- 406.250,00
<u>Summe Erträge</u>	<u>18.103.419,21</u>

Summe Aufwendungen (EHH)	19.262.450,21
abzüglich Dotierung Rückstellungen	- 65.465,29 (nicht finanzwirksam)
abzüglich AFA	- 2.838.710,22 (nicht finanzwirksam)
<u>Summe Aufwendungen finanzwirksam</u>	<u>16.358.274,70</u>
zuzüglich Darlehenstilgungen	691.156,85
<u>zuzüglich „Sonstige Anschaffungen“</u>	<u>223.169,28 (Kleininvestitionen)</u>
<u>Summe Aufwendungen</u>	<u>17.272.600,83</u>
Saldo Haushaltspotential 2020	830.818,38 (bisher Sollergebnis lfd. Jahr)
<u>Kumuliertes Haushaltspotential (31.12.2019)</u>	<u>1.053.289,95 (Sollüberschuss 2019)</u>
Verfügbares Haushaltspotential	1.884.108,33
Zuweisung Rücklage	- 119,15
<u>Entnahme Rücklage</u>	<u>597.860,39</u>
<u>Kumuliertes Haushaltspotential (31.12.2020)</u>	<u>2.481.849,57 (NVA 2020: 589.689,95)</u>

Die Haushaltsrücklagen mit Zahlungsmittelreserve (Seite 285) weisen zum 1.1.2020 einen Stand von EUR 661.148,33 und zum 31.12.2020 einen Stand von EUR 63.407,09 auf.

Die Haushaltsrücklagen ohne Zahlungsmittelreserve (Seite 285) (Eröffnungsrücklage) weisen sowohl zum 1.1.2020 als auch zum 31.12.2020 einen Stand von EUR 12.829.000,00 auf.

Der Schuldenstand (Seite 289) beträgt zum 01.01.2020 EUR 8.354.609,44. Nach erfolgten Tilgungen in der Höhe von EUR 691.156,85 und Zugang von EUR 2.943.900,00 beziffert sich der Schuldenstand am 31.12.2020 auf EUR 10.607.352,59.

Die Leasingverpflichtungen (Seite 357) beliefen sich auf EUR 126.311,63.

An Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen (Seite 277) erhält die Stadtgemeinde EUR 6.484.646,46, dem stehen Auszahlungen in Höhe von EUR 5.235.931,38 gegenüber.

Aufteilung der Finanzzuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Bund	3.892.141,80	0,00
Land	996.996,66	1.812.235,47
Gemeinde und Gemeindeverbände	1.567.226,61	3.369.355,91
Sonstige Träger öffentlichen Rechts	28.281,39	54.340,00
	<u>6.484.646,46</u>	<u>5.235.931,38</u>

Die Personalkosten für 97 Mitarbeiter(innen) belaufen sich auf EUR 3.766.480,87 (ohne Pensionen), das sind 23,02 % der Gesamtauszahlung der operativen Gebarung.

Der Rechnungsabschluss 2020 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO sind zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer, GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2020 (Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt) inklusive der Bestandteile und der Anlage gemäß VRV 2015 und NÖ GHVO, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Subventionsansuchen Kultur Initiative Bodensdorf 8 (KIB 8)

Referent: StR. Werner Tazreiter

Der Verein Kultur Initiative Bodensdorf 8 (KIB 8), unter der Führung von Obmann Klaus Moser, ersucht mit Schreiben vom 1. 12. 2020 um eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von EUR 1.000,00 trotz des verringerten Spielbetriebes.

Aufgrund von COVID-19 war es im Jahr 2020 nicht möglich, das geplante Programm (32 Veranstaltungen), umzusetzen. Zumindest 8 Veranstaltungen konnten, wenn auch z. T. nur mit begrenzter Zuschauerzahl, durchgeführt werden.

Es soll eine Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 gewährt werden.

Im Budget 2021 sind unter der HH-Stelle 1/3210-7570 insgesamt EUR 2.200,00 an Subventionen vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.000,00 an den Verein Kultur Initiative Bodensdorf 8 (KIB 8), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Subventionsansuchen Verein „Erlauftaler Bildungskreis“

Referent: StR. Werner Tazreiter

Es langte am 7. 12. 2020 ein Subventionsansuchen des Vereins „Erlauftaler Bildungskreis“ (Obmann Franz Wiesenhofer), Sandgrubengasse 22, 3251 Purgstall, ein.

Herr Franz Wiesenhofer ist seit 18 Jahren Obmann dieses Vereins und befasst sich seit 25 Jahren mit dem Thema Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkrieges im Erlauftal. Es befanden sich über 80.000 Kriegsgefangene und Bewachungssoldaten von 1915 bis 1918 in den Lagern Wieselburg, Mühling und Purgstall.

Im Jahr 1997 präsentierte Herr Wiesenhofer zu diesem Thema sein 424-seitiges Buch „Gefangen unter Habsburgs Krone“. Zur Buchpräsentation wurde eine große Sonderausstellung im Getreidespeicher des Schlosses Purgstall gestaltet. Außerdem wurden zwei Dokumentarfilme sowie eine CD-ROM produziert, um den Schülern dieses Thema näherbringen zu können. Der Dokumentarfilm „Gefangen unter Habsburgs Krone“ erhielt nationale und internationale Auszeichnungen.

Um diesen Teil der Geschichte vor dem Vergessen zu bewahren, initiierte Franz Wiesenhofer in Purgstall auf den Flächen des ehemaligen Kriegsgefangenenlagers den vier Kilometer langen Themenweg „Weg des Friedens“. Anhand von zahlreichen Stationen und E-Mail-Tafeln erhält man einen Einblick über das Lagergeschehen von damals. Dieser Themenweg wird seit 22 Jahren ehrenamtlich von ihm betreut. Im Erlauftaler

Feuerwehrmuseum, welches in den Jahren 1990 bis 1992 von Herrn Wiesenhofer errichtet und gestaltet wurde, läuft ebenso seit Jahren eine Dauerausstellung zu diesem Thema.

Im Jahr 2021 soll auf Initiative von Franz Wiesenhofer mit einigen weiteren Historikern im „Museum 1915 – 1918“ in Kötschach-Mauthen in Kärnten eine große Sonderausstellung über die Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkrieges gezeigt werden. Obwohl die geplante Sonderausstellung derzeit erst vorbereitet wird, stieß diese schon auf großes Interesse und wird im Jahr 2022 auch in Rom gezeigt.

Herr Wiesenhofer verfasst derzeit das Buch „Leben hinter Stacheldraht“, wo auch viele italienische Kriegsgefangene inhaftiert waren. Um die Geschichte der großen Kriegsgefangenenlager des Ersten Weltkrieges auch den italienischen Besuchern näherbringen zu können, soll das Buch in deutscher und italienischer Sprache erscheinen.

Der Verein „Erlauftaler Bildungskreis“ präsentiert die Buchauflagen in Eigenregie. Um dieses Projekt verwirklichen zu können, wird um eine finanzielle Unterstützung ersucht.

Es soll eine Subvention in der Höhe von EUR 111,90 für den Ankauf von 4 Büchern gewährt werden.

Im Voranschlag 2021 sind bei den sonstigen Subventionen (HH-Stelle 1/610-7570) EUR 5.670,00 an „freien Subventionen“ vorhanden.

Wortmeldungen: GR Herbert Hauer

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 111,90 für den Ankauf von 4 Büchern an den Verein „Erlauftaler Bildungskreis“, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Robert Gnant verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

9. Subventionsansuchen SC Raika TTI Group Wieselburg

Referent: **Vizebürgermeister Peter Reiter**

Der SC Raika TTI Group Wieselburg hat mit Schreiben vom 17. Jänner 2021 um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021 angesucht und bedankt sich für die Unterstützung im Vorjahr.

Der SC Raika TTI Group Wieselburg bestreitet mittlerweile seine siebente Saison in der 2. Landesliga West. Diese, wie auch die vorige Saison, war bzw. ist stark von der COVID-19-Pandemie geprägt. Nachdem die Saison 2019/20 annulliert werden musste, wurde auch die laufende Meisterschaft abgebrochen. Bis dahin verlief die Herbstsaison sehr erfolgreich, der SC Raika TTI Group Wieselburg blieb ungeschlagen und ist erster Verfolger vom Führenden „Haitzendorf“. Ziel ist die sportliche Verbesserung unter Bedachtnahme, kein finanzielles Risiko (Verschuldung) einzugehen und den Eigenbauspieleranteil so hoch wie möglich zu halten. Derzeit werden neben den Kampfmannschaften neun Nachwuchsmannschaften von durchwegs ehrenamtlichen Trainern (bei den Nachwuchsmannschaften) betreut. Auf Nachwuchsarbeit wird vor allem ein besonderer Wert gelegt. Deshalb gilt der SC Raika TTI Group Wieselburg schon jahrelang als Vorzeigeverein in der näheren aber auch weiteren Umgebung.

Mit der finanziellen Unterstützung der Stadtgemeinde soll ein wesentlicher Beitrag zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen geleistet werden.

Im vergangenen Jahr wurde eine Subvention in der Höhe von EUR 7.100,00 gewährt. Dieser Betrag soll auch 2021 wieder gewährt werden.

Im Voranschlag 2021 sind EUR 7.100,00 vorgesehen (HH-Stelle 1/2690-7570).

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 7.100,00 an den Verein SC Raika TTI Group Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Robert Gnantkehrt nach erfolgter Abstimmung in den Sitzungssaal zurück

10. Subventionsansuchen Wieselburger Billard Sport Club

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Mit Schreiben vom 15. Jänner 2021 hat der Billard Sport Club um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Corona-Krise hat im Jahr 2020 auch den Club massiv getroffen. Durch vernünftiges Wirtschaften in den letzten Jahren ist es zwar nicht so, dass der Wieselburger Billard Sport Club Existenzängste hat, aber die von Bundesregierung und Sportverbänden angeordneten Schließungen der Sportstätte und Absagen einer Vielzahl von sportlichen Wettbewerben haben auch die Einnahmequellen beträchtlich versiegen lassen. Nichtsdestotrotz ist es notwendig, wieder alle 5 Tische (2 Matchbillard-Tische, 3 Kleinbillard-Tische), zu überziehen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. EUR 2.700,00. Zusätzlich fallen jährliche Betriebskosten in der Höhe von ca. EUR 2.000,00 an (Strom, Heizung, Wasser, Versicherung....).

In den vergangenen Jahren wurde eine Subvention in Höhe von EUR 730,00 gewährt. Dieser Betrag soll auch 2021 wieder gewährt werden.

Die budgetären Mittel in der Höhe von EUR 730,00 sind im Voranschlag 2021 (HH-Stelle 1/2690-7570) vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 730,00 an den Wieselburger Billard Sport Club, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Subventionsansuchen 49. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage

Referent: Vizebürgermeister Peter Reiter

Es langte am 22. Jänner 2021 ein Ansuchen für einen Unterstützungsbeitrag bzgl. Austragung der 49. Int. Steiner Shopping Erlauftaler Radsporttage (16. bis 18. 7. 2021) von Frau Renée Preyler (Obfrau ARBÖ RC Steiner Shopping Purgstall), ein.

Dieser 3-Tages-Event umfasst ein Kriterium für alle Lizenz-Kategorien, ein Kinderrennen am Messegelände sowie einen abendlichen Promi-Event (Freitag, 16. 7. 2021). Am Samstag, 17. 7. und Sonntag, 18. 7. 2021 finden jeweils zwei Straßenrennen der Lizenzkategorien des ÖRV (Nachwuchs, Amateure und Elite) statt.

Die Kosten der Veranstaltung belaufen sich auf rund EUR 50.000,00 (Grundlage: Planbudget). Diese Summe wird ausschließlich aus Geldern von Sponsoren aufgebracht. Der Reinerlös kommt 1:1 den Nachwuchsfahrern zugute.

Dem Radclub Purgstall soll neben Hilfsdiensten des Wirtschaftshofes auch ein Kostenbeitrag in der Höhe von maximal EUR 7.000,00 gewährt werden. Dieser Betrag wurde auch 2019 gewährt.

Im Voranschlag 2021 ist unter der HH-Stelle 1/2691-7280 ein Betrag in der Höhe von EUR 7.000,00 vorhanden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Vizebürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von max. EUR 7.000,00 an den Radclub Purgstall (ARBÖ RC Steiner Shopping Purgstall – Obfrau Renée Preyler), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Subventionsansuchen Frauenberatung Mostviertel

Referentin: StR. Sabine Rottenschlager

Mit Schreiben vom 22. Jänner 2021 hat die Frauenberatung Mostviertel um Gewährung einer Subvention von EUR 0,40 pro GemeindegewohnerIn für das Jahr 2021 angesucht.

Die Frauenberatung Mostviertel ist Frauen-, Mädchen- und Familienberatungsstelle. Weiters werden Gewalt-Präventionsworkshops für Mädchen, Prozessbegleitungen für Frauen als Betroffene von Männergewalt, Elternberatungen und Schulungen gegen häusliche Gewalt an Frauen für MitarbeiterInnen im Gesundheitswesen kostenlos angeboten. Die laufenden Kosten der Beratungsstelle sind durch die Bundes- und Landesmittel auch 2020 leider nicht abgedeckt, daher ist eine Förderung von Seiten der Gemeinden notwendig.

Wie in den vergangenen Jahren soll auch im Jahr 2021 ein Betrag von EUR 250,00 gewährt werden. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2021 unter den sonstigen Subventionen vorgesehen (HH-Stelle 1/0610-7770).

Wortmeldungen: GR Sandra Schumitsch

Gemeinderätin Sandra Schumitsch stellt folgenden Abänderungsantrag (liegt dem Protokoll bei):

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Rund um den Weltfrauentag wurde national und international die Situation der Frauen diskutiert. Weiters wurde der Anstieg von Gewalt gegen Frauen im Lockdown thematisiert. Hilfen wurden parteiübergreifend zugesagt.

Die Angebote und Aufgaben der Frauenberatung hat Frau Stadträtin Rottenschlager bereits dargelegt. Wir wissen natürlich alle, dass diese Hilfestellungen auch Geld kosten. Um die laufenden Kosten decken zu können, hat die Frauenberatung um eine Subvention von 40 Cent pro Einwohner gebeten. Der vorliegende Vorschlag bedeutet aber nur einen Betrag von 6 Cent pro Einwohner.

Die Frauenberatung Mostviertel steht auch für Schutz und Rat suchende Wieselburgerinnen zur Verfügung.

Ich appelliere an den Gemeinderat, besonders an die Gemeinderätinnen: Zeigen Sie sich solidarisch mit Frauen die Hilfe benötigen und stimmen Sie folgenden Abänderungsantrag zu.

Antrag der Gemeinderätin: Ich stelle daher eine Abänderung des vorliegenden Antrages wie folgt: Gewährung einer Subvention in der EUR 1.600,00, das sind 40 Cent pro Einwohner für 2021 und ich bitte den Herrn Bürgermeister diesen Antrag zur Abstimmung zu bringen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: Bgm. Dr. Josef Leitner, Vizebgm. Peter Reiter, StR. Sabine Rottenschlager, StR. Josef Lechner, StR. Gerhard Liebmann, StR. Herbert Hörmann, GR Reinhard Stürzl, GR Franz Sonnleitner, GR Susanne Wagner, GR Alois Kaltenbrunner, GR Waltraud Panzinger, GR Heidemarie Buchinger, GR Mag. Michael Sieberer, GR Robert Gnant, GR Elisabeth Kastner)

Antrag der Stadträtin: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 250,00 an die Frauenberatung Mostviertel, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: StR. Werner Tazreiter, GR Sandra Schumitsch, GR Herbert Hauer, GR Helmut Brandl, GR Monika Heindl, GR Franz Schreiber)

13. Subventionsansuchen Hegering Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Mit Schreiben vom 18. Jänner 2021 hat der Hegering Wieselburg um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.200,00 für den Pachtbetrag an den Grundbesitzer BWW Rottenhaus (aktuell EUR 3.200,00), angesucht.

Im Vorjahr wurde ein Betrag in der Höhe von EUR 1.200,00 ausbezahlt. Auch in diesem Jahr soll ein Betrag in der Höhe von EUR 1.200,00 als Unterstützung gewährt werden.

Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2021 unter der HH-Stelle 1/0610-7770 vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 1.200,00 an den Hegering Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Subventionsansuchen Trachtenverein Wieselburg

Referent: **StR. Werner Tazreiter**

Mit Schreiben vom 1. 2. 2021 hat der Trachtenverein Wieselburg um Gewährung einer Unterstützung zur Erhaltung des Museums „Großmutter Stübchen“ und weiters zur Durchführung verschiedener kultureller Veranstaltungen im Raume Wieselburg und Umgebung angesucht. Dem Verein wurde in den vergangenen Jahren eine Subvention von EUR 370,00 ausbezahlt. Auch für das Jahr 2021 soll ein Betrag in der Höhe von EUR 370,00 gewährt werden.

Der Betrag ist im Voranschlag 2021 (HH-Stelle 1/3210-7570) vorgesehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Stadtrates: Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 370,00 an den Trachtenverein Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

15. Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2021

Referent: **Bürgermeister Dr. Josef Leitner**

Wie bereits in den Vorjahren soll mit Transjob (Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen) ein Vertrag für das Projektjahr 2021 abgeschlossen werden. Gemäß dieser Vereinbarung werden MitarbeiterInnen von Transjob im Umfang von 2.250 Stunden für Arbeiten in der Gemeinde, Grünraumpflege und Aufträge in der Holzwerkstatt zur Verfügung gestellt (inkl. diverser Arbeiten von Herrn Stefan Pieber im Ausmaß von 1500 Std.). Die Kosten betragen pro Stunde EUR 10,00 netto (11,00 brutto), somit insgesamt EUR 24.750,00 brutto. Der Maschinenstundensatz beläuft sich auf EUR 4,50 netto/Stunde. Die Preise haben sich gegenüber dem Jahr 2020 nicht verändert. Die Erhöhung von 750 auf 2.250 Stunden im Jahr 2020 war notwendig, da immer mehr Grünraum- und Ortsbildpflegearbeiten anfallen und zudem die Möglichkeit geschaffen wird, Wieselburger/-innen mit Handicaps länger zu beschäftigen.

Die budgetären Mittel sind im Voranschlag 2021 unter der HH-Stelle 1/8200-7281 vorgesehen.

Der Vertrag mit Transjob (Verein für Wirtschafts- und Beschäftigungsinitiativen) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages mit Transjob für das Projektjahr 2021 mit einem Paket von 2.250 Arbeitsstunden und Kosten von EUR 24.750,00 brutto, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Abschluss einer Vereinbarung für den Betrieb des Niederflur-Elektrokleinbusses

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Gemeinderatssitzung am 17. Juni 2020 wurde für den Betrieb des mittels Leasing angekauften Niederflur-Elektrokleinbusses „Stadtwiesel“ eine bis 31. Dezember 2020 zeitlich begrenzte Vereinbarung mit der Fa. Sachs'i's Taxi – Josef Sachslehner, Buch 12, 3371 Neumarkt abgeschlossen. Aufgrund der positiven Resonanz sowohl von Seiten der Stadtgemeinde Wieselburg als auch des Betreibers soll rückwirkend ab 1. Jänner 2021 eine neue Vereinbarung für den Betrieb vorerst bis zum 31. Dezember 2021 abgeschlossen werden.

Diese soll folgende Punkte enthalten:

- Dauer: 1. Jänner bis 31. Dezember 2021
- Rückbringung von Tagesbetreuungsentrums-Kund/-innen zur Wohnadresse (max. 5 Mal pro Woche zwischen 16.00 und 17.00 Uhr – aktuell zwischen 2 und 8 TBZ-Gäste pro Öffnungstag). EUR 2,00 für Zustieg von Fahrgästen der Stadtgemeinde Wieselburg. EUR 2,00 für Zustieg von Fahrgästen der anderen InRegions-Gemeinden plus Abrechnung über bestehenden Vertrag „InRegions-Taxi“.
- Einkaufstour für Bewohner/-innen des
 - a) Ortsteils Zeil/Rottenhaus und
 - b) Siedlungsraum „betreutes Wohnen“. Abholung nach Anruf und Zustieg/Ausstieg an definierten Stellen (Buchmayer/Neubacher – Moser/Penny – Hauptplatz/CCW/Stadtquartier – Lidl/Hofer) unter Einbindung der praktischen Ärzte. EUR 2,00 pro Einkaufstour und Fahrgast
- Sukzessive Einsatzausweitung für
 - a) weitere Einkaufstouren
 - Abhol-/Rückbringdienst für Senioren-/Pensionistenverbände (Nachmittagsveranstaltungen) und
 - Sonderfahrten von Senior/-innen (Gemeindeveranstaltungen, Pfarrsenioren)
- Außerhalb definierter Einsatzzeiten wird das „Stadtwiesel“ von der Fa. Sachslehner autonom eingesetzt und mit den jeweiligen Auftraggeber/-innen abgerechnet (Taxidienste in der InRegion, Abhol-/Rückbringdienst für Kindergarten Bergland)
- Kosten:
 - Betriebskosten zahlt Stadtgemeinde Wieselburg (Betankung, Versicherung, Reparatur) – ca. EUR 2.500,00 bis EUR 3.000,00
 - Personal- und Reinigungskosten trägt die Fa. Sachslehner.
- Bewerbung: Wieselburger Stadtnachrichten, Whatsapp-Messengerdienst der Stadtgemeinde Wieselburg, Aushang fixe Haltestellen, Infozettel
- Evaluierung – findet Ende 2021 statt. Sollte diese zufriedenstellend ausfallen, ist ab 1. Jänner 2022 eine weitere Verlängerung der bestehenden Vereinbarung mit Fa. Sachs'i's Taxi - Josef Sachslehner möglich.

- Ziel: Alte und in ihrer Beweglichkeit eingeschränkte Menschen mobilisieren.
- Sonstiges:
 - Die Routen für Einkaufstouren sind fixiert und werden gut angenommen (durchschnittlich vier verschiedene Fahrgäste pro Tag)
 - Stadtwiesel wird in der Messehalle 7 eingestellt.
 - Keine Verwendung für Nachtfahrten Jugendlicher und vorerst am Wochenende
 - Der Personaleinsatz der Fa. Sachs's Taxi – Josef Sachslehner beträgt pro Woche mit dem „Stadtwiesel“ für die Einkaufstouren, für den TBZ-Heimbringdienst und das InRegion-Taxi ca. 13 bis 15 Stunden.

Im Voranschlag 2021 sind für den Betrieb Niederflurbus folgende Kosten vorgesehen:

- Instandhaltung Fahrzeug: EUR 500,00 (HH-Stelle 1/4290-6171)
- Telefongebühren: EUR 200,00 (HH-Stelle 1/42090-6310)
- Versicherung Fahrzeug: EUR 4.500,00 (HH-Stelle 1/4290-6700)

Das Pouvoir für weitere Adaptierungen des Betriebs des „Stadtwiesels“ sowie für die etwaige Verlängerung der Vereinbarung mit der Fa. Sachs's Taxi – Josef Sachslehner – Buch 12, 3371 Neumarkt oder anderen Taxi-Unternehmen soll zukünftig dem Stadtrat der Stadtgemeinde Wieselburg übergeben werden.

Die Vereinbarung für den Betrieb des Niederflur-Elektrokleinbusses liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung für den Betrieb des Niederflur-Elektrokleinbusses mit der Fa. Sachs's Taxi – Josef Sachslehner, Buch 12, 3371 Neumarkt vorerst bis 31. Dezember 2021 und der Übertragung des Pouvoirs an den Stadtrat, über zukünftige weitere Adaptierungen des Betriebs des Stadtwiesels“ sowie über die etwaige Verlängerung der Vereinbarung mit der Fa. Sachs's Taxi oder anderen Taxiunternehmen entscheiden zu können, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land NÖ für die Gestaltung und Instandhaltung der Innenflächen der Kreisverkehre Nord, Süd und Mitte – Umfahrung Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Für die Gestaltung und Instandhaltung der Innenflächen der Kreisverkehre Nord, Süd und Mitte der Umfahrung Wieselburg ist seitens der Stadtgemeinde Wieselburg, welche damit auch die Pflege der gegenständlichen Kreisverkehre übernehmen wird, mit dem Land Niederösterreich eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen, in der die geplanten Umsetzungsmaßnahmen aufgezählt und enthalten sind.

Wichtige Eckpunkte der Vereinbarung sind:

- Der Beginn und die Durchführung von Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung, Änderung oder Entfernung der Grünanlage sind im Einvernehmen mit der örtlich zuständigen Straßenmeisterei festzulegen.
- Vor Errichtung der Grünanlage hat der Vertragspartner der örtlich zuständigen NÖ Straßenbauabteilung ein verkehrstechnisches Gutachten vorzulegen (Anmerkung: ist noch mit der BH Scheibbs abzuklären)

- Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist vor Beginn der Arbeiten hierfür eine Bewilligung der Behörde gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159/1960, in der jeweils gültigen Fassung, einzuholen.
- Die Benützung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet. Die Stadtgemeinde Wieselburg verpflichtet sich jedoch, dem Land NÖ im Bedarfsfall ebenfalls gleichartige Rechte unentgeltlich einzuräumen.
- Die im Bereich des Straßenkörpers erforderlichen Arbeiten sind *innerhalb von 6 Monaten* fertig zu stellen und ist die Fertigstellung dem Land unverzüglich anzuzeigen.
- Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung des Vertrags und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien zum letzten Tag jedes Kalendermonats unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat schriftlich gekündigt werden.
- Die Stadtgemeinde Wieselburg hat alle Kosten zu tragen, die infolge der gestatteten Benützung durch Herstellung, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Grünanlage entstehen oder dem Land NÖ durch Ansprüche Dritter erwachsen.
- Das Land NÖ kann auf Kosten der Stadtgemeinde Wieselburg jederzeit die Abänderung, Ergänzung, Beseitigung oder Verlegung der Grünanlage verlangen, insbesondere, wenn dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Landesstraßen oder deren Nebenanlagen, aus Verkehrsrücksichten wie der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs oder auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen oder den Richtlinien der Forschungsgesellschaft für das Verkehrs- und Straßenwesen notwendig ist.
- Weiters zu beachten sind die in der Vereinbarung angeführten technischen Bedingungen, auf welche bei der Errichtung der baulichen Anlagen in den Kreisverkehren Rücksicht genommen werden muss.

Die Vereinbarung mit dem Land NÖ (Gruppe Straße) liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss einer unentgeltlichen Vereinbarung mit dem Land NÖ für die Gestaltung und Instandhaltung der Innenflächen der Kreisverkehre Nord, Süd und Mitte – Umfahrung Wieselburg, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Abschluss von Sondernutzungsverträgen für die Bannerwerbung auf Brücken entlang der Umfahrung Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Für die Benützung der Geländer der beiden Umfahrungsbrücken (Landesstraße) im Bereich von Gumprechtsfelden (Gemeinde Wieselburg-Land) für die Errichtung von entsprechenden Vorrichtungen zur Anbringung von vier Bannerwerbungen ist der Abschluss von insgesamt acht entsprechenden Sondernutzungsverträgen (zwei für jeden der vier Werbestandorte mit dem Land Niederösterreich notwendig.

Pro Standort ist neben einem unentgeltlichen Sondernutzungsvertrag über die Anbringung einer Vorrichtung zur Aufhängung von Transparenten, in dem die Materialausführung, Dimension der Konstruktion und die Erbringung von statischen Nachweisen geregelt sind, ist auch jeweils ein Sondernutzungsvertrag über die Anbringung der Transparente inklusive der Bestandzinsvorschreibung (für jedes Transparent ist bei der BH Scheibbs um eine Bewilligung anzusuchen) und der Ausführung der Transparente abzuschließen.

Die Kosten für die Gewährung dieser Sondernutzung durch das Landes NÖ für die Anbringung der Transparente (Bannerwerbung) auf den vier Brückengeländern belaufen sich auf jährlich EUR 9.470,00 brutto für netto.

Die finanziellen Mittel sind im 1. Voranschlag 2021 vorzusehen.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss von acht Sondernutzungsverträgen mit dem Land Niederösterreich für die Bannerwerbung auf Brücken entlang der Umfahrung Wieselburg mit jährlichen Kosten in der Höhe von EUR 9.470,00 brutto für netto, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. Änderung der Kanalabgabenordnung

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die derzeit bestehende Kanalabgabenordnung vom 1. 1. 2021 soll mit Wirkung vom 1. 7. 2021 wie folgt geändert werden:

§ 4 Kanalbenützungsgebühren

(3) Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand

mit *EUR 36,73 exkl. MWSt.* (bisher EUR 26,45 exkl. MWSt.) festgesetzt.

Die Kundmachung der Änderungen der Kanalabgabenordnung liegt bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Änderung der Kanalabgabenordnung mit 1. 7. 2021 mit der Festsetzung des spezifischen Jahresaufwands zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile von bisher EUR 26,45 exkl. MWSt. auf EUR 36,73 exkl. MWSt., wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. Abschluss eines Förderungsvertrages Wasserversorgungsanlage BA 14 – Erweiterung Breiteneicher Straße – Manker Straße und Furtgasse

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Es soll ein Förderungsvertrag zwischen dem Bundesminister f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit

Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Wieselburg als Förderungsnehmer zur Förderung der Wasserversorgungsanlage BA 14 – Erweiterung Breiteneicher Straße – Manker Straße und Furtgasse (Förderungsantrag C000206) abgeschlossen werden.

Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen EUR 410.000,00, davon EUR 5.600,00 Investitionskosten für das Leitungsinformationssystem. Das Leitungsinformationssystem wird mit einer vorläufigen Pauschale von EUR 2.800,00 und die restlichen Investitionskosten (EUR 404.400,00) mit einem vorläufigen Fördersatz von 11 % somit EUR 44.484,00 gefördert. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von EUR 47.284,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Die Auftragssumme für die Erd- und Baumeisterarbeiten beträgt EUR 247.480,51 exkl. MWSt. Die Abrechnungssumme beläuft sich auf EUR 322.771,01 exkl. MWSt. (Mehrkosten wegen Verlängerung Stromkabel, Steuerleitung und Herstellung Steinwurf).

Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.

Der entsprechende Förderungsvertrag liegt bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages Wasserversorgungsanlage BA 14 – Erweiterung Breiteneicher Straße – Manker Straße und Furtgasse mit förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 410.000,00, davon EUR 5.600,00 Investitionskosten für das Leitungsinformationssystem (Gesamtförderung von EUR 47.284,00 in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der Stadtgemeinde Wieselburg – WVA BA 14

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Laut Mitteilung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds werden für die Wasserversorgungsanlage Wieselburg, Bauabschnitt 14 (Erweiterung Breiteneicher Straße – Manker Straße und Furtgasse) vorläufige förderbare Investitionskosten von EUR 5.600,00 anerkannt (nur Leitungsinformationssystem, keine Baukostenförderung). Dadurch ergibt sich ein Förderbetrag von EUR 700,00. Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages 2021 ausbezahlt.

Die Auftragssumme für die Erd- und Baumeisterarbeiten beträgt EUR 247.480,51 exkl. MWSt. Die Abrechnungssumme beläuft sich auf EUR 322.771,01 exkl. MWSt. (Mehrkosten wegen Verlängerung Stromkabel, Steuerleitung und Herstellung Steinwurf).

Die Zusicherung inkl. Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Förderungsvertrages zwischen dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds und der Stadtgemeinde Wieselburg – WVA BA 14 mit förderbaren Investitionskosten in der Höhe von EUR 5.600,00 (Förderbetrag von EUR 700,00 in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages 2021), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. Abschluss eines Fördervertrages für das Projekt Web-App „Zusatzmodul für Arbeitnehmer/-innen“ – Homepage der Stadtgemeinde Wieselburg – Projektfonds Arbeit 4.0 – AK Niederösterreich

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Stadtratssitzung am 3. November 2020 wurde der einstimmige Beschluss gefasst, den Auftrag für die Programmierung der Web-App „Zusatzmodul für Arbeitnehmer/-innen“ für die derzeit im Aufbau befindliche Homepage der Stadtgemeinde Wieselburg an die ARGE Leerzeichen/Andreas Reichl mit Kosten in der Höhe von EUR 47.000,00 inkl. MWSt. zu vergeben. Für die Koordinierung und Abwicklung der Homepage-Umstellung zeichnet sich Mag. Gabriela Dorn-Scheruga verantwortlich, welche für diese Arbeiten im Zuge ihrer Tätigkeit für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtgemeinde Wieselburg ein Honorar von EUR 4.950,00 inkl. MWSt. verrechnet wird. Diese Kosten in der Gesamthöhe von EUR 51.950,00 inkl. MWSt. werden zu 50 Prozent von der Arbeiterkammer NÖ im Rahmen des Projektfonds 4.0 des Zukunftsprogramms getragen.

Um diese Förderung tatsächlich auch lukrieren zu können, ist nun ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und der Arbeiterkammer NÖ abzuschließen. Neben der seitens der AK NÖ anerkannten Fördersumme von EUR 25.975,00 sind auch die Modalitäten der Abrechnung anzunehmen. Das Projektende wurde mit 31. Dezember 2021 angesetzt. 50 Prozent der Fördersumme (EUR 12.987,50) erhält die Stadtgemeinde Wieselburg unmittelbar nach Unterzeichnung des Fördervertrags. Die restlichen 50 Prozent werden nach Endberichtslegung und Endabrechnung bis spätestens 31. März 2022 ausbezahlt.

Der Fördervertrag inkl. De-Minimis-Erklärung, das Teilauszahlungsblatt und der finale Zeit- und Kostenplan zum Projekt liegen dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: GR Helmut Brandl

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages für das Projekt Web-App „Zusatzmodul für Arbeitnehmer/-innen“ – Homepage der Stadtgemeinde Wieselburg – Projektfonds Arbeit 4.0 – AK Niederösterreich mit Gesamtkosten in der Höhe von EUR 51.950,00 inkl. MWSt. (ARGE Leerzeichen/Andreas Reichl EUR 47.000,00 inkl. MWSt. und Mag. Gabriela Dorn-Scheruga EUR 4.950,00 inkl. MWSt.), wovon 50 Prozent – somit EUR 25.975,00 von der AK Niederösterreich gefördert werden, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimmen: StR. Werner Tazreiter, GR Franz Schreiber, GR Monika Heindl, GR Helmut Brandl)

23. Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Ing. Johannes Eßmeister, der Stadtgemeinde Wieselburg und der NÖVOG

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Gemeinderatssitzung vom 25. September 2019 wurde die Übertragung der Grundstücke 1490/5, EZ 1515, 1489, EZ 1521, 1488/1, EZ 1521 und 707/3 (ehemalige Schienenradltrasse im Besitz von Ing. Johannes Eßmeister) nach den Sonderbestimmungen des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes in die EZ 1140, KG Wieselburg, nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermessungsbüro Loschnigg, angestrebt und einstimmig beschlossen. In diesem Zuge wurde die noch offene Restrate des in der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2017 beschlossenen Optionsvertrags von EUR 108.235,00 an Herrn Eßmeister – somit gesamt EUR 168.235,00 – ausbezahlt.

Da das zuständige Vermessungsamt Amstetten diese Vorgehensweise nach dem § 15 Liegenschaftsteilungsgesetzes abgelehnt hatte, da die Sonderbestimmungen aufgrund der Nachnutzung durch einen Radweg nicht angewendet werden konnten, wurde in der Sitzung am 30. September 2020 der Abschluss eines Kaufvertrags für die gegenständlichen Grundstücke 1490/5, EZ 1515, 1489, EZ 1521, 1488/1, EZ 1521 und 707/3 im Ausmaß von insgesamt 5.050 m² zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und Herrn Ing. Johannes Eßmeister unter Einbeziehung der Niederösterreichischen VerkehrsorganisationsgesmbH (NÖVOG) beschlossen.

Die NÖVOG, die bezüglich des Grundstückes 1490/5 ein grundbücherliches Dienstbarkeitsrecht der Lichtwellenleiter, ein Vorverkaufsrecht und ein Wiederkaufsrecht und bezüglich der Grundstücke 1489, 1488/1 und 707/3 das Recht der Überbrückung des Grundstücks 925, die Dienstbarkeit der Verlegung, Wartung und Instandhaltung sowie Instandsetzung der Lichtwellenleiter, ein Vorkaufsrecht, ein Wiederkaufsrecht und die Dienstbarkeit der Duldung der Verlegung einer Gasleitung und technischer Anlagen sowie deren Bestand und Betrieb für die NÖVOG besitzt, hat nun im Nachhinein einige Änderungs- und Ergänzungswünsche im Bereich der Lichtwellenleiter zum bereits beschlossenen Kaufvertrag geltend gemacht.

Diese betreffen vor allem den vorangegangenen Kaufvertrag zwischen NÖVOG und Herr Ing. Johannes Eßmeister vom 23. Oktober 2012 bzw. den Nachtrag vom 3. April 2014. Die darin festgehaltenen Passagen betreffend der Dienstbarkeit und Duldung der Lichtwellenleiter sollen in den aktuellen Kaufvertrag mit der Stadtgemeinde Wieselburg übernommen werden. Wichtig ist dabei der Sachverhalt, dass im Zuge der Verbücherung der Grundteilung (durch Teilung des Grundstücks 1490/3 ist das neue Grundstück 1490/5 entstanden) die Ausdehnung der Dienstbarkeit der Lichtwellenleiter auf das Grundstück 1490/5 unterblieben ist. Die Stadtgemeinde Wieselburg soll nun die derzeit nur außerbücherlich bestehende Dienstbarkeit in ihre weitere Duldungspflicht übernehmen.

Es wird folgende Vereinbarung getroffen: Die Stadtgemeinde Wieselburg gestattet der NÖVG oder einem von der NÖVOG beauftragten Dritten die Verlegung, Wartung und Instandhaltung sowie Instandsetzung von Lichtwellenleitern entlang des Trassenbandes ob dem dienenden Grundstück 1490/5. Die verlegten Lichtwellenleiter sowie sonstige von der NÖVOG oder von einem Dritten eingebrachten Sachen bleiben im Eigentum der NÖVOG oder des Dritten. Der Stadtgemeinde Wieselburg entstehen aus der Überlassung keine Kosten. Die NÖVOG trägt sämtliche Aufwendungen für Errichtung, Wartung und Unterhaltung der Anlage einschließlich eventueller Sach- und Haftpflichtversicherungskosten. Die Stadtgemeinde Wieselburg erklärt sich bereit, alle Maßnahmen der NÖVOG sowie ihrer Beauftragten zu gestatten, soweit sie zum Betrieb der Lichtwellenleiter erforderlich sind. Die NÖVOG wird alle baulichen oder sonstigen Maßnahmen so durchführen, dass Beeinträchtigungen der Interessen der Stadtgemeinde Wieselburg vermieden werden. Alle Arbeiten werden so ausgeführt, dass die allgemeine Sicherheit auf dem Vertragsgrundstück nicht beeinträchtigt wird.

Die Vertragsparteien vereinbaren die grundbücherliche Sicherstellung des Vorkaufsrechts und Wiederkaufsrechts sowie der Dienstbarkeit der Lichtwellenleiter am Grundstück 1490/5.

Dieser erneut adaptierte gegenständliche Kaufvertrag stellt nun einen zweiten Nachtrag zum Gemeinderatsbeschluss vom 25. September 2019 sowie 30. September 2020 dar. Da der gesamte Kaufpreis seitens der Stadtgemeinde Wieselburg bereits überwiesen worden ist, fallen für die Stadtgemeinde Wieselburg weiterhin nur mehr die Kosten für die Vertragserrichtung sowie die für die Genehmigung und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Abgaben an.

Die Stadtgemeinde Wieselburg widmet zudem das Vertragsobjekt für Zwecke des Öffentlichen Gutes. Diese Erklärung nimmt der Bürgermeister der Stadtgemeinde Wieselburg als Vertreter des Öffentlichen Gutes als Bestandteil dieses Vertrags genehmigend an.

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Abschluss eines adaptierten Kaufvertrages auf Basis des bereits im Gemeinderat beschlossenen Kaufvertrages vom 30. September 2020 zwischen Ing. Johannes Eßmeister, der Stadtgemeinde Wieselburg und der NÖVOG, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Forschungsprogramm „SmartControl“ – BEST GmbH – Stadt der Zukunft

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Für die Teilnahme der Stadtgemeinde Wieselburg am Energie-Projekt „Standardisierte und smarte Steuerung von kommunalen Energiesystemen - SmartControl“, welches die Bioenergy and Sustainable Technologies GmbH (kurz BEST GmbH) unter der Leitung von DI (FH) Stefan Aigenbauer initiiert und bei der 8. Ausschreibung „Stadt der Zukunft: Klimaneutrale Stadt – mit FTI zum Innovation Leader“ im Bereich „100 % erneuerbare Energie – Reallabore für Österreich“ bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (kurz: FFG) als Förderprojekt eingereicht hat, soll im Gemeinderat ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Die anteiligen Kosten am Projekt betragen für die Stadtgemeinde Wieselburg EUR 22.442,00 inkl. MWSt., wovon nur EUR 17.942,00 in Form von Personalkosten (505 Arbeitsstunden) für die Mitarbeit am Projekt schlagend werden und der Rest in der Höhe von EUR 4.500,00 (Materialkosten, sonstige Kosten und Leistungszukauf) in Form einer FFG-Förderung vergütet werden. Als weitere Konsortialpartner konnte die BEST GmbH die Gemeinde Yspertal, die Wüsterstrom Wasserkraft GmbH (Ybbs) und als Drittleister die Firma X-WORKS – Georg Ungerböck (Petzenkirchen) gewonnen werden. Das gesamte Projektvolumen beträgt EUR 286.060,00.

Die Entscheidung über die Förderwürdigkeit und damit über die tatsächliche Durchführung des Projekts fällt nach einer FFG-Jurysitzung im August 2021. Sollte diese positiv ausfallen, dann wird das Projekt im Zeitraum Jänner 2022 bis Dezember 2023 abgewickelt werden.

Die finanziellen Mittel in der Höhe von EUR 4.500,00 sind im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 vorzusehen.

Hintergrund-Informationen zum Projekt

Projektziel: Das Ziel des Projektes „SmartControl“ ist ein standardisiertes und einfach implementierbares Verfahren für die Kommunikation, Überwachung und Steuerung von dezentralen Technologien für Energiegemeinschaften zu entwickeln, welche kostengünstig und kurzerhand von zukünftigen Betreibern angewendet werden kann.

Das „SmartControl“ Konzept erlaubt es bidirektionale Elektromobilität, stationäre elektrische Speicher, Photovoltaik, Biomasse und andere dezentrale Energietechnologien für Strom, Wärme und Kälte einfach innerhalb des kommunalen Energienetzes zu überwachen und optimal zu steuern. Durch den Einsatz dieses „Smart Controllers“ werden Kosten und CO₂ Emissionen reduziert, die Versorgungssicherheit der Teilnehmer erhöht und neue Anwendungsfälle für Netzbetreiber und Energieversorger geschaffen. Durch diesen innovativen Ansatz werden die Klimaziele schneller erreicht, die Versorgungssicherheit der Energiegemeinschaften erhöht und neue Anwendungsfälle für die Energieversorger bzw. Netzbetreiber geschaffen.

Vorteile eines übergeordneten Reglers für eine Energiegemeinschaft:

- Der *Eigennutzungsanteil* der Erneuerbaren Energietechnologien (zb. PV-Anlagen) kann durch den SmartController signifikant erhöht werden. Es soll möglichst viel des innerhalb der Energiegemeinschaft produzierten Stroms/Wärme auch genutzt und verbraucht werden.
- Das angestrebte CO₂- und Kosteneinsparungspotential durch den übergeordneten Regler (SmartController) für die Gemeinde liegt dabei bei ca. 35 % weniger CO₂-Emissionen und bei ca. 15 % weniger Energiekosten pro Jahr.
- Gemeinden, Kommunen und Stadtteile profitieren von der *kostengünstigeren und schnelleren übergeordneten Regelung* von ganzheitlichen kommunalen Energienetzen
- *Universalität/ Skalierbarkeit:* Die Übertragbarkeit auf beliebige Quartiere und Stadtteile, unabhängig von der demographischen und geographischen Lage, wird durch die entwickelte, standardisierte Reglerstrategie für lokale Energiegemeinschaften sichergestellt.
- *Ganzheitliche Betrachtung:* Der Smart Controller wird so entwickelt, dass für geplante Energy Communities alle relevanten Bereiche berücksichtigt werden.
- Durch die Bereitstellung von Prognoseverfahren auf Basis von Machine Learning wird sichergestellt, dass die Energy Communities entsprechend ihrer gewünschten Zielfunktion: (1) max. Kosteneinsparung, (2) Klimaoptimalität (max. CO₂ Einsparung) und (3) Netzdienlichkeit (Bewertung hinsichtlich Netzes) *das optimale Ergebnis erzielen.*
- Durch die Berücksichtigung bestehender Kommunikationsschnittstellen und die Verwendung offener Protokolle wird die Kompatibilität zu vorhandenen Energiemanagementsystemen sichergestellt. D.h. Eine *Einbindung und Erweiterung von bestehenden Technologien und Energiemanagementsystemen* wird durch den „SmartController“ sichergestellt.

Die Projektbeschreibung für das Förderungsansuchen des Programms Stadt der Zukunft liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Forschungsprogramm „SmartControl“ – BEST GmbH – Stadt der Zukunft, mit anteiligen Kosten für die Stadtgemeinde Wieselburg von EUR 22.442,00 inkl. MWSt,

wovon EUR 17.942,00 inkl. MWSt. in Form von Personalkosten (505 Arbeitsstunden) und 4.500,00 inkl. MWSt. für Materialkosten, sonstige Kosten und Leitungszukauf, welche durch die FFG-Förderung zu 100 Prozent refundiert werden, anfallen, wie referiert:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Stadtmarketing Wieselburg – Haftungsübernahme für den Verkauf von „Wieselburger Zehnern“

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

In der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2020 wurde eine Haftungsübernahme für eine Summe von EUR 100.000,00 für den Verkehrsverein Wieselburg mit folgendem Inhalt beschlossen:

Die Abwicklung der Wieselburger Einkaufswährung „Wieselburger Zehner“ soll trotz der Eingliederung der sonstigen finanziellen Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Stadtmarketing Wieselburg in den Betrieb der Stadtgemeinde Wieselburg wie auch die Einhebung des Marketingbeitrages von den unterstützenden Unternehmer/-innen der Region beim Verkehrsverein Wieselburg bleiben. Hintergrund ist die organisatorische Handhabung und Kontoführung in Zusammenarbeit mit den drei Wieselburger Banken, die im Gemeindebetrieb buchhalterisch nicht darstellbar ist. Im Gegenzug soll sich die Stadtgemeinde Wieselburg dazu bereiterklären, eine Haftungsübernahme-Erklärung für eine Summe von EUR 100.000,00 zu übernehmen. Diese deckt den ungefähren Wert der aktuell im Umlauf befindlichen und noch nicht eingelösten „Wieselburger Zehner“ ab. Weiters ist diese notwendig, sollte „Blüten“ des als fälschungssicher geltenden „Wieselburger Zehner“ in Umlauf kommen.

Gemäß § 78 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 dürfen Gemeinden Haftungen unter anderem nur dann übernehmen, wenn diese Haftungen zeitlich befristet sind. Es soll deshalb ein neuer Beschluss mit gleichlautendem Inhalt gefasst werden, in dem zusätzlich eine zeitliche Befristung der Haftungsübernahme bis 31. Dezember 2045 festgelegt wird.

Die gegenständliche Haftungsübernahme wäre nach der neuerlichen gesetzeskonformen Beschlussfassung durch den Gemeinderat im Jahr 2021 sogar genehmigungsfrei, wenn nicht zuvor schon durch weitere Haftungsübernahmen und Darlehensaufnahmen im Jahr 2021 die Wertgrenze in der Höhe von 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags lt. dem Voranschlag 2021 überschritten wird.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Haftungsübernahme für den Verkauf von „Wieselburger Zehnern“ – Stadtmarketing Wieselburg für die zeitlich befristete Dauer bis 31. Dezember 2045, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Refundierung der Grundsteuer und Nutzung als öffentlicher Badeplatz – Grundstück Alois Seiringer

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Herr Mag. Alois Seiringer möchte für seine Grundstücke Nr. 1214/1 (Karin Seiringer, Dr. Eugen-Wüster-Weg 10, 3250 Wieselburg) und Nr. 1214/4 (Mag. Alois Seiringer, Dr. Eugen-Wüster-Weg 8, 3250 Wieselburg) die Grundsteuer refundiert bekommen. Dafür kann das Grundstück wieder als öffentlicher Badeplatz genutzt werden.

Für das unbebaute Grundstück 1214/1 (EDV-Nr. 40093) wird ein Betrag von EUR 37,75 pro Jahr und für das unbebaute Grundstück 1214/4 (EDV-Nr. 40092) ein Betrag von EUR 29,75 pro Jahr (insgesamt EUR 67,50 jährlich) von der Stadtgemeinde Wieselburg rückerstattet.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten jederzeit widerrufen werden.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Refundierung der Grundsteuer (insgesamt EUR 67,50 jährlich, Grundstück Alois Seiringer) und der damit möglich ev. Nutzung als öffentlicher Badeplatz, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Änderung der Statuten des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der Adaptierung des Kostenteilungsschlüssels zwischen den vier im Gemeindeabwasserverband Wieselburg vertretenen Gemeinden Wieselburg, Wieselburg-Land, Petzenkirchen und Bergland und geänderter gesetzlicher Wortbestimmungen sollen die Statuten des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg wie folgt geändert werden (in Rot sind die neuen Passagen ersichtlich bzw. auch gestrichene Bereiche):

§ 6

Verbandsvorstand

(5) dem Verbandsvorstand obliegen:

6. Abschluss von Rechtsgeschäften, durch welche der Gemeindeverband sich zu einer Leistung verpflichtet, die eine Leistungsverpflichtung zum Gegenstand haben, die höher ist, als 10 % der Erträge des Ergebnisvoranschlags des jeweiligen Haushaltsjahres,

§ 12

Kostensätze

(3) Ist für die Deckung der Aufwendungen eine Darlehensaufnahme erforderlich, erfolgt die Rückzahlung analog dem Aufteilungsschlüssel zum Zeitpunkt des Abschlusses des Darlehens.

A) Aufteilung der Errichtungskosten:

1. Der Anteil betreffend den Umbau der bestehenden mechanischen Kläranlage, der Neuerrichtung der biologischen Kläranlage sowie der dazugehörigen Anlagenteile (Pumpwerke) beträgt:

für die Stadtgemeinde Wieselburg 80,84 %
für die Gemeinde Wieselburg-Land 11,84 %
für die Marktgemeinde Petzenkirchen 5,92 %

für die Gemeinde Bergland 1,40 %

Dieser Aufteilungsschlüssel gilt ab dem 1.1.2021 für einen Zeitraum von 5 Jahren – somit bis 31.12.2025 – und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 5 Jahre, sofern vor Ablauf keine neue Aufteilung festgelegt wird.

B) Aufteilung der Betriebs-, Erhaltungs- und Verwaltungskosten:

1. Der Anteil betreffend der unter A) 1. angeführten Anlagen beträgt:

für die Stadtgemeinde Wieselburg 80,84 %
 für die Gemeinde Wieselburg-Land 11,84 %
 für die Marktgemeinde Petzenkirchen 5,92 %
 für die Gemeinde Bergland 1,40 %

Dieser Aufteilungsschlüssel gilt ab dem 1.1.2021 für einen Zeitraum von 5 Jahren – somit bis 31.12.2025 – und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 5 Jahre, sofern vor Ablauf keine neue Aufteilung festgelegt wird.

~~Der Aufteilungsprozentsatz für die Betriebs-, Erhaltungs- und Verwaltungskosten unter lit. B) Punkt 1. wird erst nach Anschluß der Marktgemeinde Petzenkirchen wirksam. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Kostenaufteilung zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und der Gemeinde Wieselburg-Land für die gesamte Kläranlage ohne Pumpwerke nach Maßgabe der Einwohnergleichwerte der angeschlossenen Liegenschaft. Hierbei wird pro Einwohnergleichwert eine Schmutzfracht entsprechend dem biochemischen Sauerstoffbedarf von 60 g pro Tag angenommen. Für die Pumpwerke gilt die Kostenaufteilung gemäß der tatsächlichen zugeführten Schmutzwassermenge (m³ pro Tag).~~

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Zustimmung der Änderung der Statuten des Gemeindeabwasserverbandes Wieselburg betreffend § 6 Vorstandsvorsitz und § 12 Kostenersätze, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Datenschutzbeauftragter

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Der seit Juni 2018 vom Gemeinderat mit den Agenden des „Datenschutzbeauftragten“ der Stadtgemeinde Wieselburg betraut Jurist Mag. Ronald Neumayr legt aus beruflichen Gründen dieses Amt mit Ende März 2021 zurück.

Da nach Artikel 37 der Datenschutzgrundverordnung die Benennung eines verantwortlichen Datenschutzbeauftragten für die Stadtgemeinde Wieselburg verpflichtend ist, soll nun diese Aufgabe vom Gemeindeumweltverband Melk, der bereits dutzende Gemeinden in den Bezirken Melk und Scheibbs betreut, übernommen werden. Als Datenschutzbeauftragter soll diesbezüglich DI Kurt Berthold namhaft gemacht werden. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf EUR 720,00 inkl. MWSt – bisher EUR 4.800,00 inkl. MWSt.

Für die Übernahme der Aufgaben laut Datenschutzgrundverordnung ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem GVV Melk abzuschließen und ein Datenschutz-

Koordinator der Gemeinde als Bindeglied zwischen der Stadtgemeinde Wieselburg und dem GVU Melk zu nennen. Vorgeschlagen wird, dass diese Aufgabe von der IT-verantwortlichen Rathaus-Mitarbeiterin Ing. Katja Schalkhaas übernommen wird.

Das Angebot des GVU Melk für die laufende Betreuung als Datenschutzbeauftragter liegt dem Protokoll bei.

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Übernahme der Datenaufgaben der Stadtgemeinde Wieselburg durch den GVU Melk und die Beauftragung von DI Kurt Berthold als Datenschutzbeauftragter mit jährlichen Kosten in der Höhe von EUR 720,00 inkl. MWSt. sowie die Beauftragung von Stadtgemeinde-Mitarbeiterin Ing. Katja Schalkhaas als Datenschutz-Koordinatorin, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Freibad Wieselburg – Ermäßigung Jahreskarte/Dauerkabine

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Aufgrund der COVID-19-Krise beschloss der Gemeinderat in der Sitzung vom 27. Mai 2020, dass wegen des coronabedingt verspäteten Öffnungstermin am 29. Mai 2020 die am 13. Dezember 2017 beschlossenen Preise (gültig ab 1. Jänner 2018) für Jahreskarten für das Freibad Wieselburg als Sonderaktion bei Erwerb bis 30. Juni 2020 um 30 % gesenkt werden.

Da die COVID-19-Krise nach wie vor anhält, soll diese Sonderaktion mit einem Rabatt von 30 % auf Jahreskarten für das Freibad Wieselburg auch für den diesjährigen Erwerb von Jahreskarten bis spätestens 31. Mai 2021 durchgeführt werden

Die ermäßigten Preise (Gültigkeit bei Kauf ab 25. März - 31. Mai 2021) gestalten sich wie folgt:

<u>Jahreskarte</u>	<u>Preis ermäßigt</u>	<u>Preis regulär</u>
Erwachsene	EUR 50,40	EUR 72,00
Kinder 6 – 15 Jahre	EUR 23,80	EUR 34,00
Studenten, Schüler, Lehrlinge Präsenzdiener, Pensionisten, Behinderte mit Ausweis	EUR 37,10	EUR 53,00

Die ermäßigten Jahreskarten für das Freibad Wieselburg können ab 1. Mai 2021 an der Freibad-Kassa zu den Öffnungszeiten erworben werden. Bereits ab 25. März 2021 können im Bürgerservice im Rathaus Wieselburg gegen Bezahlung Gutscheine für Freibad-Saisonkarten ausgestellt werden, welche dann ab 1. Mai 2021 an der Freibad-Kassa gegen die entsprechende Jahreskarte eingelöst werden können.

Zusätzlich gilt die Preisreduktion von 30 Prozent auch für die Mieter von Dauerkabinen. Die Vorschreibung der ermäßigten Kosten erfolgt seitens der Stadtgemeinde Wieselburg direkt an die interessierten Kabinennutzer/-innen.

Die ermäßigten Preise (Gültigkeit von 25. März 2021 bis 31. Mai 2021) gestalten sich wie folgt:

<u>Dauerkabinen</u>	<u>Preis ermäßigt</u>	<u>Preis regulär</u>
für Familienerhalter	EUR 93,10	EUR 133,00
Für Ehegatten	EUR 31,40	EUR 44,90
Kinder 6 – 15 Jahre	EUR 15,00	EUR 21,50
Studenten, Schüler, Lehrlinge Präsenzdiener, Pensionisten, Behinderte mit Ausweis	EUR 23,20	EUR 33,20

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über die Ermäßigung von 30 % auf Jahreskarten und Dauerkabinen für das Freibad Wieselburg bei Erwerb bis spätestens 31. Mai 2021 (aufgrund COVID-19), wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

30. Musikschule Wieselburg – Vorschreibung Elternbeiträge im Frühjahr 2021

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Die Corona-Pandemie hat auch die Musikschule Wieselburg vor große Herausforderungen gestellt. Trotz des Engagements der Lehrer/-innen mit einem guten Angebot von Online-Unterrichtseinheiten (im Einzelunterricht sehr gut angenommen worden), gibt es speziell in den Unterrichtsfächern „Elementare musikalische Pädagogik“, „Schauspiel“ und „Tanz“ Probleme mit der Effektivität des Online-Unterrichts.

Diesbezüglich wurde in der abgelaufenen InRegion-Sitzung am 17. März 2021 zusammen mit den Bürgermeistern der Gemeinden Wieselburg-Land, Petzenkirchen und Bergland ein Vorschlag für die weitere Vorgehensweise ausgearbeitet. Dieser Vorschlag sieht vor, dass in den oben genannten drei Unterrichtsfächern (Elementare musikalische Pädagogik, Schauspiel und Tanz), die besonders unter dem „Distanz Learning“ eingeschränkt waren, im Mai 2021 und Juni 2021 keine Elternbeiträge vorgeschrieben werden. Damit soll der Trend, dass Eltern ihre Kinder vom Musikschulbetrieb abmelden wollen, aufgehalten werden und gleichzeitig ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass die Anliegen der Eltern und Musikschüler/-innen ernst genommen werden. Vor allem geht es hierbei darum, die Anmeldung, welche heuer wieder in diesen beiden Monaten stattfinden soll, positiv zu beeinflussen.

Bei dieser Vorgehensweise würden bei Heranziehung der aktuellen Anmeldezahlen in diesen drei Unterrichtsfächern in den Monaten Mai und Juni 2021 Elternbeiträge in der Höhe von EUR 11.776,00 nicht zur Vorschreibung gelangen. Diese Kosten würden durch den erwirtschafteten Überschuss laut Rechnungsabschluss 2020 der Stadtgemeinde Wieselburg in der Höhe von EUR 15.729,28 gedeckt sein.

Folgende Aufteilung auf die vier Gemeinden ist vorgesehen:

Stadtgemeinde Wieselburg	EUR 5.019,51
Gemeinde Wieselburg-Land	EUR 4.390,54
Gemeinde Bergland	EUR 1.542,82
Marktgemeinde Petzenkirchen	EUR 823,13

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Beschlussfassung über den Verzicht auf die Vorschreibung der Musikschul-Elternbeiträge in den Monaten Mai und Juni 2021 in den drei Unterrichtsfächern „Elementare musikalische Pädagogik“, „Schauspiel“ und „Tanz“, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

31. Bericht genehmigter Förderungen

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2001 ist in jeder Gemeinderatssitzung über die vom Bürgermeister direkt genehmigten Förderungen zu berichten. Im Zeitraum 5. Dezember 2020 bis 24. März 2021 wurden folgende Förderungen genehmigt:

Wirtschaftsförderungen:

Messe Wieselburg, PR Förderung Journal „Wbg.-mehr vom Leben“

Sonderausgabe „Bauen & Wohnen“ 2020 EUR 1.250,00

Messe Wieselburg, PR Förderung Schnäppchenjagd 2020“, EUR 1.250,00

Messe Wieselburg, PR Förderung Journal „Wbg.-mehr vom Leben“
Ausgabe 10/2020, EUR 1.250,00

Öko-Förderungen:

Prohaska Robert, Kapellenweg 1, Photovoltaikanlage EUR 1.500,00

Eilmsteiner Mag. Herbert, Gagernstraße 11, Photovoltaikanlage EUR 1.020,00

Winkler Josef und Leopoldine, Breiteneicher Straße 1a, Elektroauto EUR 1.000,00

Gerstbauer Hans, Bartensteingasse 27, Elektrofahrrad EUR 200,00

Grassl Franz, Rottenhauser Straße 4/32, Elektrofahrrad EUR 200,00

Bruckner Brigitte, Stadionstraße 2/2/1, Elektrofahrrad EUR 200,00

Gluszko Rosa, Wiener Straße 5/19, Elektrofahrrad EUR 200,00

Pieber Martin, Steggasse 10/2, Elektrofahrrad EUR 200,00

Moser Wurst GmbH, Manker Straße 4, Elektroauto EUR 2.000,00 (2 Autos)

Wbf-Förderungen: keine

L17-Probeführerschein-Förderung: keine

Mobilitätskarten: 11 Ansuchen (2 x Hrabe Julia, Sauer Dominik, Faux Michael, Zeilinger Lisa, Muhr Alexander, Ehrgott Johannes, Heimberger Nadine, Wagner Melanie, Wippl Fabian, Selin Esen)

Wortmeldungen: keine

Antrag des Bürgermeisters: Zurkenntnisnahme des Berichts genehmigter Förderungen, wie referiert

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

32. Berichte

Referent: Bürgermeister Dr. Josef Leitner

Änderungen des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018: Bei der Schulwahl gibt es für Kinder bei NÖ Mittelschulen nun Erleichterungen, denn die Schulsprengeln sind aufgehoben worden. Die Mittelschulen befinden sich nun in einem Wettbewerbsverhältnis. Die Gemeinden sprengelfremder Kinder müssen der Standort-Schulgemeinde eine Schulumlage von maximal EUR 2.000,00 leisten. In der CMS Wieselburg wird es ab Herbst einen neuen Sportzweig gegen, der bereits gut angenommen wird. Eine eigene Klasse mit sportlichem Schwerpunkt wird ab Herbst durchstarten.

InRegion – aktueller Projektstand: Die Kleinregionsstrategie für die Jahre 2016 bis 2020 ist abgeschlossen. Eine neue Strategie bis 2024 wurde in der InRegion entwickelt. Die vier Gemeinden jetzt intensiv beschäftigen mit den Potentialen der Umfahrung Wieselburg, der gemeinsamen Raumordnung, der gemeinsamen Absicherung und Retention der Oberflächengewässer bei Starkregen-Ereignissen und der Vorantreibung der „Erneuerbaren Energien“.

Fotobewerb „StadtBild: Mein-Dein-Unser Wieselburg“: Gesucht wird das schönste Foto von Wieselburg. Alle Wieselburger Bürger/-innen sind aufgefordert, ihre schönsten Fotos von Wieselburg einzuschicken und zur Verfügung zu stellen. Eine Jury kürt Anfang März 2022 die besten Einsendungen, welche mit „Wieselburger Zehner“ goutiert werden. Außerdem werden die schönsten Fotos im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

Schutz vor Starkregen: Derzeit ist eine Ausschreibung durch Land NÖ betreffend der Erhebung von potenziellen Gefährdungsgebieten und Möglichkeiten diese zu entschärfen gerade in Arbeit. Die Hotspots in den vier Gemeinden sollen damit ausgelotet werden, um dank der Erkenntnisse danach Sicherheits-Projekte zu entwickeln.

Kindergarten III - Getreidestraße: Bürgermeister Dr. Josef Leitner berichtet, dass vor Kurzem der Spatenstich in der Getreidestraße stattgefunden hat. Mit der Fertigstellung des neuen „Kindercampus“ ist um die Jahreswende 2021 zu rechnen.

Planungsgespräche – Gemeindeprojekte mit Bürgerbeteiligung: Folgende Termine für Treffen mit Bürger/-innen vor Ort wurden vereinbart und werden je nach COVID-19-Situation abgehalten. Diese Termine werden auch den Gemeinderatsmitglieder per E-Mail übermittelt.

- Manker Straße: Montag, 12. April 2021, 18.30 Uhr, Platz neben Trafik Spring
- Rottenhaus: Montag, 10. Mai 2021, 18.30 Uhr, Platz vor Rottenhauser Straße 22 (Fam. Josef Kaiser)
- Am Brunnenfeld: Montag, 17. Mai 2021, 18.30 Uhr (vor Haus Am Brunnenfeld 10)
- Ybbsler Straße: Mittwoch, 19. Mai 2021, 18.30 Uhr, beim Haus von GR Sieberer (Leopold-Sedlmayr-Straße 10)
- Stadtwald: Montag, 21. Juni 2021, 18.30 Uhr, Stadtwald Platz (Stadionstraße)

Öffnung Beachvolleyballplatz im Freibad: Bereits ab 1. 4. 2021 wird der Beachvolleyball im Freibad Wieselburg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Dies war ein dringender Wunsch der Jugend. Diesbezüglich wird es eine entsprechende Whatsapp-Meldung geben.

Aktuelle Corona-Situation: Bürgermeister Dr. Josef Leitner berichtet, dass die Infektionszahlen in Wieselburg stark ansteigen. Während es am 9. 3. 2021 noch 0 Infizierte waren, sind es mit Stadt 24. März 2021 bereits 28. Die Testkapazitäten auf der gemeinsamen Teststraße mit Wieselburg-Land (auch Bergland und Petzenkirchen stellen Personal ab) wurden stetig ausgebaut. Weiters hat sich die Gemeinde Wieselburg für eine gemeinsame Impfstraße mit Wieselburg-Land beim NÖ Notruf angemeldet. So lange die fünf Arzt-Ordinationen in Wieselburg Stadt (Dr. Fritsch, Dr. Haunlieb, Dr. Brandstätter),

Wieselburg Land (Dr. Olivier) und Petzenkirchen (Dr. Hoffer) die Impfanzahl bewältigen können, wird die allgemeine Impfstraße (immer samstags) wohl nicht aktiviert werden. Bis auf Dr. Fritsch und Dr. Hoffer sind die drei weiteren Ordinationen noch nicht im Impfbetrieb.

Da keinen weiteren Wortmeldungen vorliegen dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung um 20.23 Uhr.

39

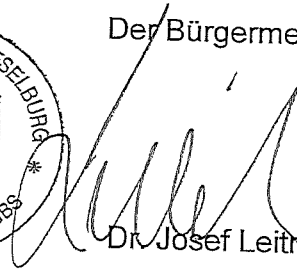
Der Schriftführer:



StA. Dir. Mag. Franz Willatschek

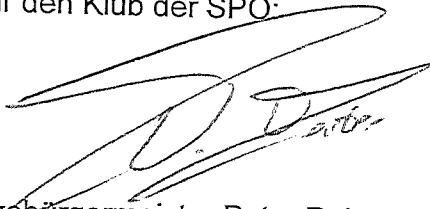


Der Bürgermeister:



Dr. Josef Leitner

Für den Klub der SPÖ:



Vizebürgermeister Peter Reiter

Für den Klub der ÖVP:



StR. Werner Tazreiter